



LiF – Lernen in Ferien

KOMPENDIUM



Kompendium zu

LiF – Lernen in Ferien

Inhalt

Vorwort	4
1 Lernen in den Ferien	5
1.1 <i>LiF</i> – Rahmenvereinbarung als Grundlage	5
1.2 Zielsetzung	5
1.3 Zielgruppe	5
1.4 Gruppenzusammensetzung und Schwerpunktsetzung	6
1.5 Materialien	6
1.6 Möglichkeiten und Grenzen der Ferienlernangebote	7
1.7 <i>LiF</i> – Mögliche Anlässe zur Teilnahme	7
2. Allgemeine Rahmenbedingungen / Organisation	7
2.1 Veranstaltungszeitraum	7
2.2 Zeitlicher Umfang	8
2.3 Gruppengröße und -zusammensetzung	8
2.4 Veranstaltungsort	8
2.5 Teilnahme an <i>LiF</i>	8
2.6 Kursleitung	9
3 Vorgehensweise	9
3.1 Angebote bewerben	9
3.2 Beratung und Entschluss zur Teilnahme	10
3.3 Bedarfe der Schulen ermitteln	10
3.4 Entwicklung von Angeboten	10
3.5 Beantragung und Genehmigung von <i>LiF</i> -Angeboten	10
3.6 Anmeldung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler	11



3.7 Absprache zwischen Kursleitung, Vertreterinnen und Vertretern der Kommune und der (Kreis-)Volkshochschule	11
3.8 Durchführung des <i>LiF</i> -Angebots.....	11
3.9 Verwendungsnachweis und Abrechnung.....	12
3.10 Graphische Übersicht der Organisationsschritte	13
3.11 Graphische Übersicht der Organisationsschritte	14
4 Unterstützungsangebote.....	15
4.1 Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Sorgeberechtigte sowie für Schulen und Lehrkräfte.....	15
4.2 Unterstützung für (Kreis-)Volkshochschulen sowie deren Kursleitungen	15
5 Anlagen.....	16
ANTRAG.....	17



Foto: Peter Bajer

Vorwort

Die pandemiebedingten Einschränkungen stellten die Gesellschaft in den Jahren 2020 und 2021 vor gewaltige Herausforderungen. Durch die Einschränkungen im schulischen Bereich konnten viele Schülerinnen und Schüler nicht den Lernerfolg erzielen, der ohne diese Einschränkungen zu erwarten gewesen wäre. Um schulische Fördermaßnahmen zu flankieren, schnürte Rheinland-Pfalz ein umfassendes Maßnahmenpaket, in dem die Ferienschule RLP als ein Baustein verortet war. Mit diesen Angeboten im Sommer und Herbst stand erstmals flächendeckend ein zusätzliches, kostenloses und wohnortnahes Nachhilfeangebot während der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung.

Durch den großen Erfolg bestätigt, wurden die Angebote der Ferienschule RLP evaluiert und weiterentwickelt. Sie stehen nun seit Sommer 2022 als Angebot *LiF – Lernen in den Ferien* zur Verfügung.

Mit dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. steht ein starker und erfahrener Bildungsträger als Partner für *LiF – Lernen in den Ferien* zur Verfügung. In der gemeinsamen Vereinbarung haben der Verband der Volkshochschulen und das Land Rheinland-Pfalz den Rahmen für ihre Kooperation gesteckt. Auf dieser Basis können die Akteure, orientiert an den unterschiedlichen Bedürfnissen und Ressourcen vor Ort, Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus unterstützen. Dabei ist zu beachten, dass *LiF* kein Ersatz für die unterrichtliche Förderung der Schülerinnen und Schüler darstellen kann und soll. Das Angebot kann die schulischen Unterstützungsmaßnahmen aber ergänzen.

Ergänzend zur Rahmenvereinbarung legt das Land in enger Absprache mit dem Verband der Volkshochschulen dem Angebot *LiF – Lernen in den Ferien* dieses Kompendium zugrunde, das kontinuierlich weiterentwickelt wird.

LiF – Lernen in den Ferien soll dazu beitragen, ohne Druck Lernlücken zu schließen, die Freude am Lernen und Verstehen zu erhalten und Kompetenzen und Inhalte zu üben, zu festigen und zu vertiefen. Die Angebote leisten damit einen Beitrag zur Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern. Sie entlasten darüber hinaus Familien, tragen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und leisten so ihren Anteil zu mehr Bildungsgerechtigkeit.



Dr. Stefanie Hubig

Ministerin für Bildung

1 Lernen in den Ferien

Ferienzeiten dienen Schülerinnen und Schülern in erster Linie, sich vom schulischen Alltag zu erholen, Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen, Hobbys nachzugehen oder zu verreisen. Darüber hinaus hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass viele Kinder und Jugendliche durchaus das Bedürfnis haben, einen Teil ihrer freien Zeit dafür zu nutzen, Wissenslücken zu schließen, fachliche Inhalte zu erarbeiten oder sich durch Wiederholung mehr Sicherheit für die folgenden Schulwochen zu verschaffen. Ferienzeiten können Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit bieten, Freude am Lernen sowie Selbstwirksamkeit in einem außerunterrichtlichen, geschützten Setting zu erfahren und sich zusätzlich und vorbereitend mit Themen, die nicht unmittelbaren Bezug zum aktuellen Lernstoff ihrer Klassenstufe aufweisen, zu beschäftigen. Die Gründe für das Lernen in den Ferien können vielfältig sein, eine adäquate Unterstützung beim Lernen in der unterrichtsfreien Zeit steht dabei nicht allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen zur Verfügung. Ferienlernangebote bieten hier eine Möglichkeit des Wiederholens und Übens und können einer Abnahme bereits erworbener Kompetenzen vorbeugen.

1.1 LiF – Rahmenvereinbarung als Grundlage

In Kooperation mit dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz schafft das Land seit den Sommerferien 2022 die Voraussetzungen, Kindern und Jugendlichen auch über die unterrichtsfreie Zeit hinweg Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten. Auf Grundlage der „Rahmenvereinbarung über Ferienlernangebote LiF – Lernen in Ferien der Volkshochschulen an Schulen in Rheinland-Pfalz“ können Ferienlernangebote für ein breites Spektrum unterschiedlichster Lernbedarfe genutzt und Kinder und Jugendliche im Hinblick auf ihre erfolgreiche Bildungsbiographie unterstützt werden.

1.2 Zielsetzung

Es ist erklärtes Ziel, den Schülerinnen und Schülern im Land auch künftig möglichst flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht ein kostenloses, ergänzendes Lernangebot mit Unterrichtsbezug in ausgewählten Ferienzeiten – insbesondere den Sommerferien – zu unterbreiten. LiF-Angebote sollen so dauerhaft einen Beitrag zur Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler leisten, Familien entlasten und die Bildungsgerechtigkeit stärken.

1.3 Zielgruppe

LiF richtet sich in der Regel an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 an Grundschulen sowie der Klassenstufen 5 bis 10 an allen öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Auch Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 der Fachoberschulen sowie der Mainzer Studienstufe an den Integrierten Gesamtschulen, G8- und G9-Gymnasien können die Angebote wahrnehmen. Gleiches gilt entsprechend für Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen und Schulen in privater Trägerschaft. Um die unterschiedlichen Bedarfe

der genannten Zielgruppen bedienen zu können, sind entsprechende personelle und strukturelle Ressourcen erforderlich. Auf dieser Basis entscheiden die Akteure vor Ort über das Zustandekommen der Angebote.

1.4 Gruppenzusammensetzung und Schwerpunktsetzung

Die Akteure vor Ort entscheiden auf Basis ihrer Bedarfe und ihrer vorhandenen Ressourcen, ob die LiF-Angebote klassen- oder schulintern, oder auch klassen-, schul- bzw. schulartübergreifend organisiert werden.

Im Abstimmungsprozess zwischen Schule und (Kreis-)Volkshochschule entscheiden die Kooperationspartner, ob die gemeldeten Bedarfe aus pädagogischen Erwägungen in einem LiF-Angebot abgedeckt werden können oder mehrere Angebote, evtl. schulübergreifend, zielführend sind.

Beispiel:

Von einer Realschule plus werden folgende Bedarfe an die (Kreis-)Volkshochschule gemeldet und ein entsprechendes LiF-Angebot angefragt:

<i>Jahrgangsstufe</i>	<i>Fach</i>	<i>Anzahl Schülerinnen und Schüler</i>
5	Mathe	4
5	Englisch	2
6	Deutsch	4
6	Mathe	4
7	Englisch	6
7	Deutsch	5

Mögliche Umsetzung: Der Bedarf kann durch ein schulinternes LiF-Angebot „Mathematik Jgst. 5-6“ (8 Teilnehmende), ein schulinternes LiF-Angebot „Deutsch Jgst. 6-7 (9 Teilnehmende) gedeckt werden. Die (Kreis-)Volkshochschule kann in Abstimmung mit Nachbarschulen die Möglichkeiten weiterer schulübergreifender LiF-Angebote prüfen.

Die Förderung mathematischer und sprachlicher Basiskompetenzen sind für LiF von besonderer Bedeutung. Je nach den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und den entsprechenden Ressourcen vor Ort können aber auch zusätzliche bzw. andere Schwerpunkte gesetzt werden. Zugleich sollen Kinder und Jugendliche in ihren überfachlichen Kompetenzen, wie z.B. ihrer Sozialkompetenz, Methoden- und Handlungskompetenz sowie Kommunikationskompetenz, gestärkt werden.

1.5 Materialien

Schülerinnen und Schüler können eigene Materialien für LiF nutzen. Kursleitungen können auch Materialien zur Verfügung stellen.

1.6 Möglichkeiten und Grenzen der Ferienlernangebote

LiF – *Lernen in Ferien* flankiert schulische Unterstützungsmaßnahmen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern. *LiF* bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einen Teil der Ferien als Anlaufzeit zu nutzen und gut vorbereitet in die nächste Unterrichtsphase zu starten. Das im Vergleich zur Schule offenere Setting ohne Zeit-, Leistungs- und Notendruck kann neben dem Üben, Wiederholen und Festigen fachlicher Kompetenzen auch soziale Kompetenzen stärken.

LiF hat nicht den Anspruch, Lernrückstände, die sich möglicherweise über einen längeren Zeitraum aufgebaut haben, in vollem Umfang auszugleichen. *LiF* ergänzt als ein kleiner, jedoch nicht zu unterschätzender Baustein die schulische Förderung sowie weitere außerschulische Unterstützungsangebote.

Als organisatorische Herausforderungen können u.a. dringende Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen die Nutzung schulischer Räumlichkeiten verhindern. In diesen Fällen kann die Nutzung anderer zentral gelegener Räumlichkeiten (z.B. vhs-eigene Räume) geprüft werden. Alternativ kann auch das Ausweichen auf einen anderen Ferienzeitraum Umsetzungsmöglichkeiten bieten.

1.7 *LiF* – Mögliche Anlässe zur Teilnahme

Kinder und Jugendliche, deren Sorgeberechtigte sowie deren schulische Lehrkräfte können sich aus unterschiedlichen Anlässen und aus unterschiedlichen Beweggründen zur Teilnahme an *LiF* entscheiden bzw. dahingehend beraten. Mögliche Beweggründe können z.B. das Üben, Vertiefen und Wiederholen nach längerer Krankheit und Abwesenheit vom Präsenzunterricht, zur Unterstützung bei herausfordernden Übergängen oder zur Vorbereitung auf folgende Schulwochen sein. *LiF* kann in Verbindung mit Ferienbetreuungsmaßnahmen organisiert werden. *LiF*-Angebote entlasten Familien, unterstützen bei der Förderung in der unterrichtsfreien Zeit und tragen damit zur besseren Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie während der Ferienzeiten bei.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen / Organisation

2.1 Veranstaltungszeitraum

LiF soll vornehmlich in der Zeit der Sommerferien stattfinden. Angebote in den Herbstferien können insbesondere auch dazu dienen, Ferienlernangebote, die z. B. aufgrund von Baumaßnahmen an Schulen in den Sommerferien nicht realisiert werden können, zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen. *LiF*-Angebote beginnen frühestens am ersten Tag und enden spätestens am letzten Ferientag des jeweiligen Ferienabschnittes.

Die konkreten Veranstaltungszeiträume stimmen die Volkshochschulen eng mit den Schulen und Schulträgern ab und veröffentlichen diese in geeigneter Weise. Vorgesehen ist, dass das Land und der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. die durchgeführten

Angebote evaluieren und ggfls. anpassen. Es ist erklärtes Ziel, die Vereinbarung auch für die Folgejahre fortzuschreiben.

2.2 Zeitlicher Umfang

Der zeitliche Umfang eines *LiF*-Angebotes soll mindestens drei Werktage mit mind. 15 Wocheneinheiten à 45 Minuten umfassen. Das Angebot soll pro Tag i. d. R. einen Umfang von nicht mehr als fünf Unterrichtseinheiten haben. Ein einwöchiges Angebot hat insgesamt maximal 20 Unterrichtseinheiten. Bei Angeboten, die länger als eine Woche dauern, können die Unterrichtseinheiten im Bewilligungszeitraum flexibel durchgeführt werden.

Falls mehrere *LiF*-Angebote in Folge stattfinden, können Schülerinnen und Schüler – in Absprache mit den Volkshochschulen – die Möglichkeit auf eine zweiwöchige Teilnahme erhalten.

2.3 Gruppengröße und -zusammensetzung

Die Mindestgruppengröße beträgt acht Schülerinnen und Schüler. Um eine optimale Förderung zu ermöglichen, soll die Gruppengröße in der Regel 12 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. *LiF* kann klassen- und schulintern, als auch klassen-, schul- bzw. schulartübergreifend organisiert werden. Weitere Informationen zur Gruppenzusammensetzung sind Kapitel 1 zu entnehmen.

2.4 Veranstaltungsort

LiF findet nach Möglichkeit in den Räumlichkeiten von Schulen statt. Die Nutzung der für die Durchführung erforderlichen Schulgebäude sowie der vor Ort vorhandenen schulischen Infrastruktur (z. B. Kopierer, digitale Ausstattung) ist von der jeweiligen Schule mit dem entsprechenden Schulträger rechtzeitig abzustimmen. Bei schulübergreifenden *LiF*-Angeboten kann dies je nach Absprache vor Ort auch die (Kreis-)Volkshochschule übernehmen. Die Ferienlernangebote können auch in anderen Räumen, z. B. denen der (Kreis-)Volkshochschule oder anderen zentralen kommunalen Räumlichkeiten, durchgeführt werden. Dies kann insbesondere dann zielführend sein, wenn eine Verzahnung mit kommunalen Ferienbetreuungsangeboten stattfindet.

2.5 Teilnahme an *LiF*

Die Teilnahme an *LiF* ist freiwillig. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die für die Teilnahme mit Zustimmung der Eltern angemeldet sind, ist die Teilnahme aber für die vorgesehene Dauer des Angebotes grundsätzlich verpflichtend. Bei *LiF* handelt es sich um eine schulische Veranstaltung. Für teilnehmende Schülerinnen und Schüler besteht für die Dauer der Teilnahme der Versicherungsschutz über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

2.6 Kursleitung

Die (Kreis-)Volkshochschule beauftragt die für die Durchführung der *LiF*-Angebote erforderliche geeignete und qualifizierte Honorarkraft. Die Rückmeldungen zu den bisherigen Ferienlernangeboten haben gezeigt, dass insbesondere der Einsatz von Lehramtsstudierenden sehr lohnend war. Dies zum einen, weil Lehramtsstudierende neben ihrer Qualifikation durch ihren Peer-Bezug schnell einen guten Zugang zu den Teilnehmenden aufbauen konnten und zum anderen gleichzeitig Praxiserfahrung sammeln konnten. Deshalb sollen auch künftig Lehramtsstudierende im Rahmen von *LiF* die Möglichkeit erhalten, als Kursleitung eingesetzt zu werden.

Nach Möglichkeit sollen Studierende, unabhängig ihres Studienganges, nicht alleine an einem Standort, sondern in Doppelbesetzung eingesetzt werden.

Volljährige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowie Abiturientinnen und Abiturienten können nur als Tandempartner andere Kursleitungen unterstützen.

3 Vorgehensweise

3.1 Angebote bewerben

Um *LiF* in geeigneter Weise durchführen zu können, ist es empfehlenswert, dass alle an der Kooperation Beteiligten in geeigneter Weise über die Angebote informieren bzw. diese bewerben.

Schulen bewerben *LiF* bei ihren Schülerinnen und Schülern, Eltern und Sorgeberechtigten. Sie nutzen hierfür u. a. die Möglichkeiten, die sich z.B. im Rahmen von Elterngesprächen oder Elternabenden bieten. Sie werden gebeten, die Informationen zu geplanten *LiF*-Angeboten auf ihrer Schulhomepage zu veröffentlichen. Ziel ist es, dass insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme motiviert werden, die von der Förderung besonders profitieren.

Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz informiert die (Kreis-)Volkshochschulen über die Möglichkeiten von *LiF* – *Lernen in Ferien*. Die Veröffentlichung geeigneter Informationen auf der Internetseite des Verbandes trägt ebenfalls zur Bewerbung bei.

Die (Kreis-)Volkshochschulen nutzen ihre bewährten Wege, um auf die Ferienlernangebote hinzuweisen. Auch hier bietet sich z.B. der jeweilige Internetauftritt der (Kreis-)Volkshochschule an.

Das Ministerium für Bildung informiert Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Sorgeberechtigten, die Vertreterinnen und Vertreter der (Kreis-)Volkshochschulen, des Verbands der Volkshochschulen und der Kommunen sowie Studierende als weitere mögliche an einer Kursleitung interessierte Personen über *LiF*. Hierzu dienen u.a. der Internetauftritt des Ministeriums <https://bm.rlp.de/unsere-schwerpunkte/ferienangebote/lernen-in-den-ferien> genauso wie Informationsschreiben an die jeweiligen Personengruppen.

Die Kommunen haben die Möglichkeit, *LiF* mit ihren Ferienbetreuungsmaßnahmen zu planen und zu verbinden, um Familien in den Ferienzeiten noch stärker bei der Vereinbarkeit von

Familie und Berufstätigkeit zu unterstützen. Die Kommunen können ihre bewährten Wege nutzen, um innerhalb ihrer Gebietskörperschaft über die *LiF*-Angebote zu informieren.

3.2 Beratung und Entschluss zur Teilnahme

Im Rahmen schulischer Beratungssituationen können Eltern und Sorgeberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den schulischen Lehrkräften die Entscheidung zur Teilnahme an *LiF*-treffen. Dies kann erfolgen, wenn Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und Sorgeberechtigte den Bedarf am Üben, Vertiefen und Wiederholen bestimmter Inhalte erkennen. Die schulische Lehrkraft kann aufgrund eines festgestellten Bedarfs auch aktiv beratend auf Eltern und Sorgeberechtigte zugehen.

3.3 Bedarfe der Schulen ermitteln

Den Schulen wird die Benennung einer für die Koordination von *LiF* zuständigen Ansprechperson empfohlen. Die Ansprechperson kann die Bedarfe in den einzelnen Jahrgangsstufen erheben und sammeln und diese in Zusammenarbeit mit der (Kreis-)Volkshochschule koordinieren.

Die ermittelten Bedarfe sind von der (Kreis-)Volkshochschule insofern zu prüfen, ob die Art und Anzahl der Interessensbekundungen ausreichend sind für die Durchführung eines schulinternen *LiF*-Angebotes. Gegebenenfalls kann die Bedarfsmeldung der Schule die Organisation eines schul(art)übergreifenden *LiF*-Angebotes durch die (Kreis-)Volkshochschule erfordern. Über die Möglichkeit, den gemeldeten Bedarfen gerecht werden und *LiF* anbieten zu können, entscheidet die (Kreis-)Volkshochschule vor Ort.

3.4 Entwicklung von Angeboten

Die Schulen und die (Kreis-)Volkshochschulen führen ihre gemeldeten Bedarfe zusammen, bewerten diese und planen durchzuführende *LiF*-Angebote in enger Absprache mit dem Schulträger. Dabei stimmen sich die Beteiligten u.a. über die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, die für die Teilnahme vorgesehene Zahl der Schülerinnen und Schüler, die jeweilige Klassenstufe ab. Die (Kreis-)Volkshochschule stellt das für die Kursleitung qualifizierte Personal zur Verfügung.

3.5 Beantragung und Genehmigung von *LiF*-Angeboten

Die (Kreis-)Volkshochschule übernimmt die Daten aus dem Abstimmungsprozess mit der Schule bzw. den Schulen in das entsprechende Antragsformular und sendet dieses zur Prüfung und Genehmigung unter Einhaltung der in der Rahmenvereinbarung genannten Fristen an den Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. Dieser informiert die (Kreis-)Volkshochschulen im Vorfeld über die einzuhaltenden Fristen für die jeweiligen Ferienabschnitte. Das Antragsformular wird im Anhang des Kompendiums als Kopiervorlage sowie auf der Seite <https://bm.rlp.de/unsere-schwerpunkte/ferienangebote/lernen-in-den-ferien> zum Download zur Verfügung gestellt.

Die (Kreis-)Volkshochschulen haben darüber hinaus die Möglichkeit, auch ohne unmittelbare Kooperation mit Schulen, eigene *LiF*-Angebote zu beantragen. Dies bietet sich insbesondere dann an, wenn schulübergreifende Angebote für spezifische Zielgruppen bzw. Inhalte wie z.B. „Bewerbungstraining“ angeboten werden können. Die vorgenannten Fristen gelten ebenso wie das Antragsverfahren entsprechend.

Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. erstellt eine Übersicht der jeweils beantragten *LiF*-Angebote und sendet diese zur Bewilligung an das Ministerium für Bildung. Die Antragsprüfung und Entscheidung bzgl. der Bewilligung obliegt dem Ministerium für Bildung.

Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. informiert die jeweilige (Kreis-)Volkshochschule über die getroffene Bewilligungsentscheidung. Genehmigte Angebote können auf Basis der vor Ort getroffenen Absprachen stattfinden.

3.6 Anmeldung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler

Die (Kreis-)Volkshochschulen informieren die Schulen über das genehmigte *LiF*-Angebot und organisieren in Absprache mit der Schule die Anmeldung.

Die verbindliche Anmeldung beinhaltet die Zustimmung der Eltern. Schule und Eltern wirken darauf hin, dass die angemeldeten Schülerinnen und Schüler an *LiF* teilnehmen. Die (Kreis-)Volkshochschulen erhalten von der Schule die Namen und Klassenstufen der angemeldeten Schülerinnen und Schüler sowie insbesondere auch die telefonischen Kontaktdaten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, um diese bei Bedarf kontaktieren zu können. Es besteht die Möglichkeit der Nutzung des im Anhang des Kompendiums bereitgestellten Begleitbogens, der die genannten Daten der Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Dokumentes erfasst.

3.7 Absprache zwischen Kursleitung, Vertreterinnen und Vertretern der Kommune und der (Kreis-)Volkshochschule

Vor Beginn des *LiF*-Angebotes kann sich die Kursleitung in Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort u.a. über die räumlichen Gegebenheiten informieren.

Die (Kreis-)Volkshochschule stellt der Kursleitung eine Übersicht der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit Kontaktdaten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten während der Zeit der Ferienlernangebote zur Verfügung (siehe Anlage).

Zusätzlich erhält die Kursleitung von der (Kreis-)Volkshochschule einen Zugangslink zur freiwilligen Durchführung der Evaluation des Ferienlernangebotes.

3.8 Durchführung des *LiF*-Angebots

Die Kursleitung leitet das Ferienlernangebot eigenverantwortlich und steht den Schülerinnen und Schülern begleitend und unterstützend zur Seite. Dabei hat die Honorarkraft die Aufsichtspflicht für die Teilnehmenden. Zur Aufsichtspflicht gehört in geeigneter Weise abzusichern, dass alle Teilnehmenden anwesend sind und im Falle der Abwesenheit von Schülerinnen

und Schülern unverzüglich deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte informiert werden. Diese Aufgabe kann in Absprache mit der Ansprechperson der (Kreis-)Volkshochschule auch durch die (Kreis-)Volkshochschule selbst erfolgen.

Im Fall ihrer eigenen Abwesenheit (z.B. durch Krankheit) informiert die Kursleitung schnellstmöglich die Ansprechperson der (Kreis-)Volkshochschule. Die (Kreis-)Volkshochschule entscheidet in eigener Verantwortung über die weitere Durchführung des Ferienlernangebotes.

Als Hinweis auf die Teilnahme erhalten jede Schülerin und jeder Schüler eine Teilnahmeurkunde (siehe Anlage), die durch die Kursleitung am Ende des Angebots ausgestellt wird.

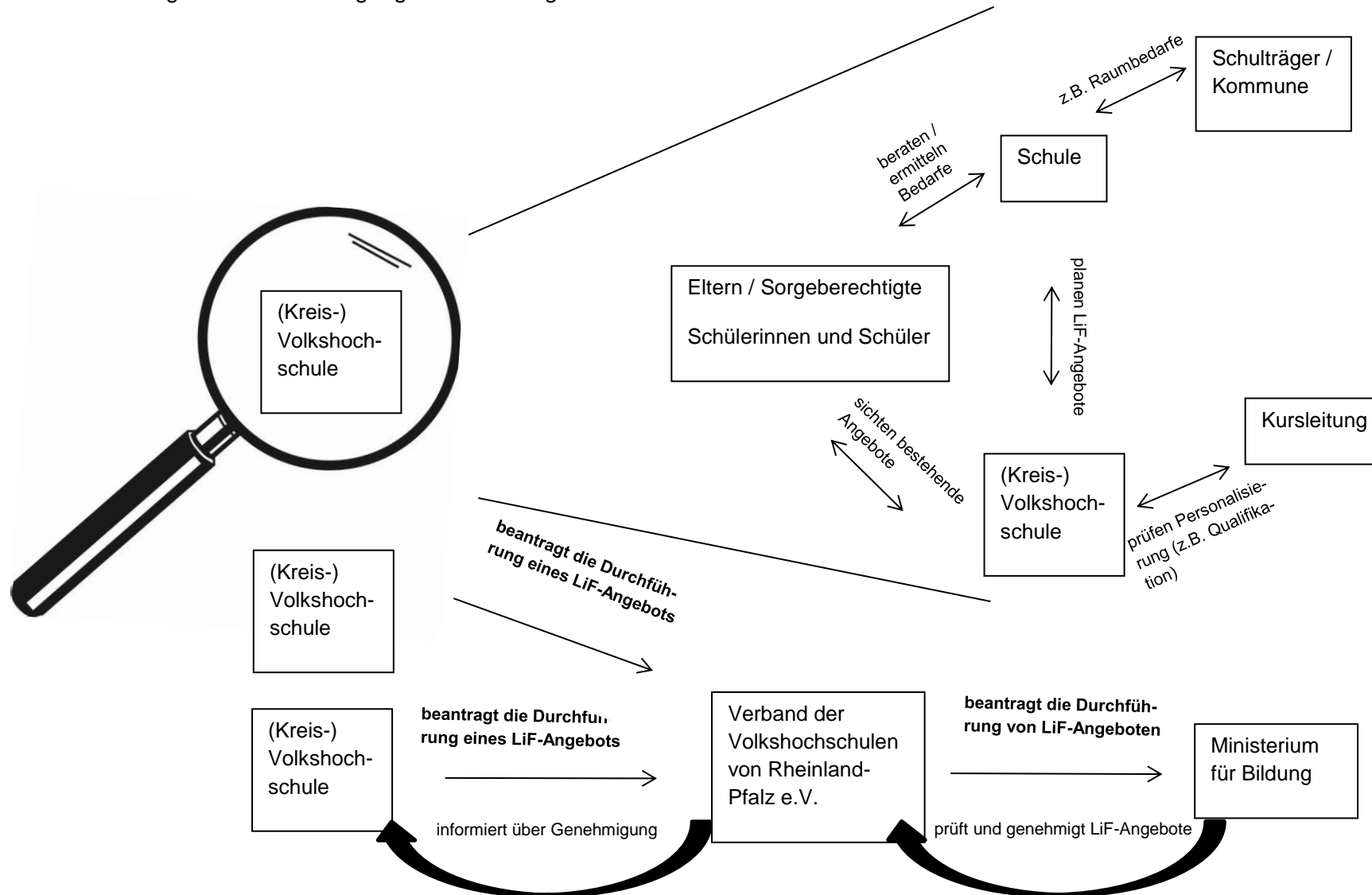
Die Kursleitung kann das *LiF*-Angebot online mit dem von der (Kreis-)Volkshochschule zur Verfügung gestellten Zugangslink evaluieren. Dies erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Ergebnisse der Evaluationen können die Weiterentwicklung der Angebote unterstützen. Die Volkshochschulen erhalten einen Zugangslink zum Evaluationsportal, um die Auswertungen der eigenen *LiF*-Angebote einsehen zu können.

3.9 Verwendungsnachweis und Abrechnung

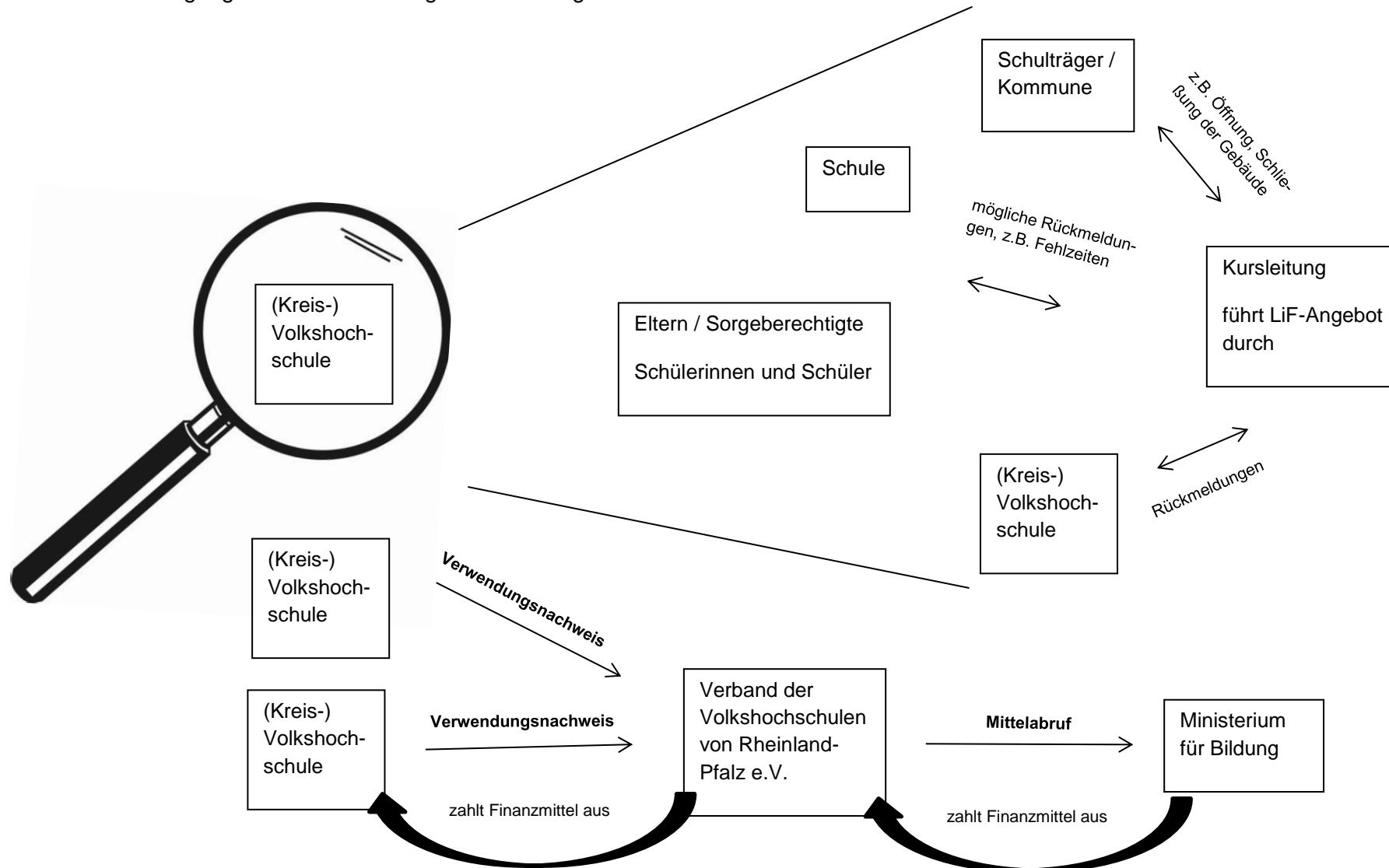
Die (Kreis-)Volkshochschule erstellt nach Rücksprache mit der Kursleitung den Verwendungsnachweis und sendet diesen an den Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V.. Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. stellt dem Ministerium für Bildung die Verwendungsnachweise gesammelt zur Verfügung und beantragt damit die Auszahlung der Finanzmittel.

Das Ministerium prüft die Verwendungsnachweise und zahlt entsprechende Finanzmittel an den Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. aus, der diese an die (Kreis-)Volkshochschulen weiterleitet.

3.10 Graphische Übersicht der Organisationsschritte Von der Planung bis zur Genehmigung eines LiF-Angebots



3.11 Graphische Übersicht der Organisationsschritte Von der Genehmigung bis zur Abrechnung eines LiF-Angebots



4 Unterstützungsangebote

4.1 Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Sorgeberechtigte sowie für Schulen und Lehrkräfte

Das Ministerium für Bildung schließt mit dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. eine gemeinsame Rahmenvereinbarung über Ferienlernangebote der (Kreis-)Volkshochschulen mit dem Ziel, die unterrichtlichen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen der Schulen in der Ferienzeit zu flankieren. Das Land stellt dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Pauschale je Unterrichtseinheit zur Verfügung, mit der die im Zuge der Durchführung von *LiF* entstehenden Personalkosten gedeckt werden können. Für Eltern und Sorgeberechtigte steht damit eine kostenlose und wohnortnahe Unterstützungsmöglichkeit für ihre Kinder in den Ferien zur Verfügung. Das Ministerium für Bildung veröffentlicht ein Kompendium. Darüber hinaus stellt das Land auf der Seite <https://bm.rlp.de/unsere-schwerpunkte/ferienangebote/lernen-in-den-ferien> umfangreiche Informationen zur Organisation und Durchführung sowie Kontaktadressen für weiterführende Fragestellungen bereit. Eltern, Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich mit Hilfe entsprechender Informationsschreiben, Flyer und Plakate über die Möglichkeiten von *LiF – Lernen in Ferien* informiert.

Die **(Kreis-)Volkshochschulen** stimmen sich mit den Schulen und Schulträgern bzgl. der inhaltlichen wie organisatorischen Umsetzung der *LiF*-Angebote vor Ort ab. In Absprache mit den Schulen können die (Kreis-)Volkshochschulen die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern koordinieren. (Kreis-)Volkshochschulen können neben den von Schulen angefragten *LiF*-Angeboten eigene *LiF*-Angebote erstellen, öffentlich bewerben und den Schulen als zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit in den Ferien anbieten.

4.2 Unterstützung für (Kreis-)Volkshochschulen sowie deren Kursleitungen

Das Land unterstützt die (Kreis-)Volkshochschulen bei der Personalisierung der Ferienlernangebote durch einen Aufruf an Personen mit aktiver Verbindung zu Schule und Lernen, wie insbesondere Personal der Ganztagschulen und Betreuenden Grundschulen, Studierende besonders der Lehramtsstudiengänge, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, volljährige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowie Abiturientinnen und Abiturienten. Das Land bietet Lehramtsstudierenden die Möglichkeit, sich bei Vorliegen entsprechender zeitlicher Kriterien (mind. 2 Wochen mit mind. 30 Unterrichtseinheiten) die Kursleitung als Orientierendes Praktikum anerkennen zu lassen. Hierfür ist die Vorlage der Bescheinigung über die Durchführung von *LiF*-Angeboten (siehe Anlage) bei ihrem zuständigen Landesprüfungsamt erforderlich.

Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. unterstützt auf Grundlage der in der Rahmenvereinbarung über *LiF – Lernen in Ferien* festgelegten Kooperation der (Kreis-)Volkshochschulen mit Schulen in Rheinland-Pfalz die Organisation der Angebote durch die (Kreis-)Volkshochschulen, z.B. durch die Beantragung von *LiF*-Angeboten beim Ministerium für Bildung, durch Weiterleitung von Verwendungsnachweisen bzw. der ausgezahlten Finanzmittel.



Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz öffnet seine Fortbildungsangebote zur Vorbereitung auf die Durchführung eines *LiF*-Angebotes insbesondere für Kursleitungen, die über keine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung bzw. keine langjährige Berufserfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schüler verfügen.

Das Pädagogische Landesinstitut unterstützt die Durchführung von *LiF* durch entsprechende Fortbildungsmodule, die optional und bedarfsbezogen in Anspruch genommen werden können. Die Module können auch von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern sowie Studierenden wahrgenommen werden, die als *LiF*-Kursleitung vorgesehen sind.

Schulen und Lehrkräfte unterstützen die (Kreis-)Volkshochschulen u.a. durch Bewerbung der *LiF*-Angebote und Beratung der Schülerinnen und Schüler zwecks Teilnahme an *LiF*. Sie stellen den Kursleitungen unter Beachtung des Datenschutzes die Anmelde- und Kontaktdaten der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

5 Anlagen

Sämtliche Anlagen stehen als digitale Vorlage auf der Seite <https://bm.rlp.de/unsere-schwerpunkte/ferienangebote/lernen-in-den-ferien> zum Download zur Verfügung:

- Antrag vhs an vvhs
- Bescheinigung Kursleitung
- Interessensbekundung
- Begleitbogen incl. ausgefülltem Beispiel
- Übersicht Kontaktdaten
- Urkunde

Hinweise:
Von der vhs in Absprache mit der Schule auszufüllen!



Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!

Antragsteller (vhs):

Ansprechpartner*in:

Telefon :

E-Mail :

**Verband der Volkshochschulen
Ulrike Maier
Hintere Bleiche 38
55116 Mainz**

ANTRAG

auf Einrichtung eines Ferienlernangebotes für Schüler*innen

Antragsfristen:

- für die Sommerferien 2024 bis zum 21.06.2024
- für die Herbstferien 2024 bis zum 27.09.2024

Information zur Schule, bei schulübergreifenden Angeboten zu den Schulen:

Name /Adresse der Schule:	
Schul-Nummer (bei der Schule zu erfragen)	

Schulart (ggfls. Anzahl der jeweiligen Schulart):

FÖS	GS	RS+	GYM	IGS	BBS

Trägerschaft der Schule:

öffentlich	privat

Hinweise:
Von der vhs in Absprache mit der Schule auszufüllen!



Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!

Information zu den Kursleiter*innen:

- Die Kursleitung führt den Kurs alleine durch.
- Die Kursleitung besteht aus einem Tandem.

Qualifikation der 1. Kursleitung (bitte ankreuzen).

- pädagogische Fachkraft
- pensionierte Lehrkraft
- Lehramtsanwärter/in
- Lehramtsstudierende/r
- Student/in (kein Lehramt)
- Mitarbeiter/in im Ganztagsbereich
- Mitarbeiter/in an einer betreuenden Grundschule
- Sonstiges

Qualifikation der 2. Kursleitung (bitte ankreuzen).

- pädagogische Fachkraft
- pensionierte Lehrkraft
- Lehramtsanwärter/in
- Lehramtsstudierende/r
- Student/in (kein Lehramt)
- Mitarbeiter/in im Ganztagsbereich
- Mitarbeiter/in an einer betreuenden Grundschule
- Schüler/in der Oberstufe
- Sonstiges

Information zu den Räumlichkeiten:

- Der Kurs wird in den Räumen der Schule durchgeführt.
- Der Kurs wird in der Volkshochschule oder zentralem kommunalen Ort durchgeführt.

Geplante Zahl der Schüler*innen:

Anzahl: (mind. 8; in der Regel max. 12)

Bei allgemeinbildender Schule davon Anzahl nach Klassenstufe:

Klasse	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	Kl. 11	Kl. 12
Anzahl												

Falls Berufsbildende Schule, Oberstufe oder sonstige, bitte hier weitere Informationen eintragen (z. B. Bildungsgang; Jahrgangsstufe...):

Informationen zum Kurs

Fachliche Schwerpunkt(e)¹:

Sonstige:

- () Sprachliche Kompetenzen (Deutsch und Fremdsprache)
- () Mathematische Kompetenzen
- () Naturwissenschaftliche Kompetenzen
- () Persönliche Schlüsselkompetenzen
- () Motorische Kompetenzen

() Weitere Fächer:

¹ Mehrfachnennungen möglich



geplanter Beginn des Kurses (Datum):

geplantes Ende des Kurses (Datum):

geplante Anzahl von Wochentagen:

Gesamtunterrichtsstundenzahl:

davon von einer Kursleitung alleine durchgeführt:

davon in Doppelbesetzung (Tandem) durchgeführt:

voraussichtliche Gesamtkursentgelt²: _____ Euro

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Bank:

Wir erklären hiermit, dass

1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.
2. der Kursleitung die Möglichkeit der für den Ferienkurs vorgesehenen Evaluation empfohlen wird.
3. die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug besteht: () ja () nein

_____, den _____

Unterschrift des Antragstellers
(Volkshochschule)

² Das Gesamtkursentgelt ergibt sich aus: Anzahl Kursstunden „alleine durchgeführt“ x 38 Euro plus Anzahl Kursstunden „im Tandem durchgeführt“ x 48 Euro

Bescheinigung

Kursleitung LiF – Lernen in Ferien

Volkshochschule:

Hiermit wird bestätigt, dass _____, geboren am _____,

in der Zeit vom _____ bis _____ für die oben genannte Volkshochschule (vhs) selbstständig eine Tätigkeit als Kursleitung übernommen hat – im Rahmen der Ferienlernangebote **LiF – Lernen in Ferien** an der

Insgesamt wurden von der Kursleitung _____ Unterrichtseinheiten je 45 Minuten geleistet.

LiF – Lernen in Ferien wird auf Grundlage einer Kooperation zwischen dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. und dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz als schulische Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der vhs und allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen durchgeführt.

Bei **LiF – Lernen in Ferien** handelt es sich um ein zusätzliches qualitativ hochwertiges Bildungsangebot mit Unterrichtsbezug zur Förderung sozialer und fachlicher Kompetenzen, welches in der unterrichtsfreien Zeit kostenlos und wohnortnah zur Verfügung steht.

Ort, Datum

Unterschrift der Volkshochschule



LiF – Lernen in Ferien

Interessensbekundung

LiF-Angebote können Schülerinnen und Schüler beim Üben, Vertiefen und Wiederholen während der unterrichtsfreien Zeit, vornehmlich während der Sommerferien, unterstützen.

Ein LiF-Angebot findet in der Regel einwöchig statt und umfasst täglich drei bis fünf Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Neben der Förderung von mathematischen und sprachlichen Basiskompetenzen können, je nach Bedarf und entsprechenden Ressourcen, auch andere fachliche Schwerpunkte gesetzt werden. Die Stärkung sozialer Kompetenzen ist ebenfalls ein großes Anliegen von LiF.

Eine **unverbindliche Bedarfsabfrage** erleichtert den Verantwortlichen in der Schule Ihres Kindes bzw. der Volkshochschule die Organisation der LiF-Angebote vor Ort.

Sollten Sie Interesse daran haben, Ihr Kind für die Teilnahme an einem LiF-Angebot anzumelden, so füllen Sie bitte diese Bedarfsmeldung aus und geben sie in der Schule ab.

Mit dem Ausfüllen und der Abgabe **bekunden Sie Ihr Interesse, es handelt sich nicht um eine verbindliche Anmeldung.**

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Interesse an einem Kurs **LiF – Lernen in Ferien** zu folgendem fachlichen Schwerpunkt (Mehrfachnennungen möglich):

Fachliche Schwerpunkt(e):		Sonstige:	
<input type="checkbox"/>	Sprachliche Kompetenzen (Deutsch und Fremdsprache)	<input type="checkbox"/>	Persönliche Schlüsselkompetenzen
<input type="checkbox"/>	Mathematische Kompetenzen	<input type="checkbox"/>	Motorische Kompetenzen
<input type="checkbox"/>	Naturwissenschaftliche Kompetenzen		
<input type="checkbox"/>	Weitere Fächer:		

Ort, Datum

Unterschrift



Lernen in Ferien – Begleitbogen

(Kreis-) Volkshochschule	(Kreis-) Volkshochschule	
	Kursdatum, Uhrzeit	
	Anzahl der Wochenstunden	
	Veranstaltungsort	

Eltern / Sorgeberechtigte	Schule	
	Klasse	
	Name des Kindes	
	Telefonische Erreichbarkeiten, E-Mail-Adresse der Eltern/ Sorgeberechtigten	
	Mein / unser Kind nimmt an oben genanntem Ferienlernangebot teil.	
		_____ Unterschrift Sorgeberechtigte/r



Diese Seite kann optional genutzt werden.

Schule / Lehrkraft	Name Lehrkraft	
	Fach	
	Themengebiet / Schwerpunkt	
	zu übende Kompetenzen	
	zu bearbeitendes Material <input type="checkbox"/> Beiblatt liegt bei	
	Lösungen vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Mitteilung der schulischen Lehrkraft an die Kursleitung	

Kursleitung	Name Kursleitung	
	Mitteilung der Kursleitung an die schulische Lehrkraft	



Lernen in den Ferien – Begleitbogen

(Kreis-) Volkshochschule	(Kreis-) Volkshochschule	Volkshochschule Beispielstadt Hauptstr. 22 12345 Beispielstadt Tel: 01020 – 321654 vhs@beispielstadt.de
	Kursdatum, Uhrzeit	27.07.22 – 29.07.22 jeweils 8.30 – 13.00 Uhr
	Anzahl der Wochenstunden	15
	Veranstaltungsort	Grundschule Beispieldorf Waldstraße 1 12345 Beispieldorf, Raum 006

Eltern / Sorgeberechtigte	Schule	Grundschule Beispieldorf
	Klasse	4b
	Name des Kindes	Eva Muster
	Telefonische Erreichbarkeiten, E-Mail-Adresse der Eltern/ Sorgeberechtigten	01234-87654321 (Mutter) 01234-12345678 (Vater) Familie.Muster@Anbieter.de
	Mein / unser Kind nimmt an oben genanntem Ferienlernangebot teil.	_____ Unterschrift Sorgeberechtigte/r



Diese Seite kann optional genutzt werden.

Schule / Lehrkraft	Name Lehrkraft	Frau Müller
	Fach	Mathematik
	Themengebiet / Schwerpunkt	Grundrechenarten, v.a. Multiplikation und Division
	zu übende Kompetenzen	Schriftliche Multiplikation mit einstelligen und mehrstelligen Faktoren Schriftliche Division mit einstelligem Divisor
	zu bearbeitendes Material <input type="checkbox"/> Beiblatt liegt bei	Buch S. 61 und S. 67: Zusammenfassung der Regeln und des Verfahrens incl. Beispielen Buch S. 62 Nr. 1-6 Buch S. 68 Nr. 1-3 Arbeitsheft (Kopie) S. 45-48
	Lösungen vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kopien liegen bei <input type="checkbox"/> nein
	Mitteilung der schulischen Lehrkraft an die Kursleitung	Eva hat das Verfahren grundsätzlich verstanden, das Verfahren muss eintrainiert werden. Evtl. 1x1-Reihen wiederholen, im Hausaufgabenheft gibt es eine passende Tabelle zur Unterstützung

Kursleitung	Name Kursleitung	Frau Schmitt
	Mitteilung der Kursleitung an die schulische Lehrkraft	Eva hat die Aufgaben an den drei Tagen konzentriert bearbeitet. Bei den ersten Aufgaben war sie unsicher, hat mit Unterstützung und Hinweisen auf die Beispiele S. 61 eigenständig arbeiten können. Sie fühlt sich nun sicherer in der Anwendung der Rechenverfahren.



Lernen in Ferien

Übersicht über die Kontaktdaten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler

(Kreis-) Volkshochschule	(Kreis-) Volkshochschule	
	Kursdatum, Uhrzeit	
	Anzahl der Wochenstunden	
	Veranstaltungsort	

Nr.	Name	Vorname	Kontakt – Te- lefon	Kontakt – E-Mail
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				



Urkunde

Du hast erfolgreich mit viel Freude und Engagement an LiF – Lernen in Ferien in

teilgenommen!

Schön, dass du mitgemacht hast!

Ort, Datum

Unterschrift

Impressum:

Ministerium für Bildung

Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Tel.: 0 61 31 – 16 0

E-Mail: ferien@bm.rlp.de

Web: www.bm.rlp.de

Redaktion: Nina Gieser, Stephan Bachmann (verantw.)

Stand: 30. Juli 2024